



## ELTERNINFORMATION – NACHMITTAGSBETREUUNG

- ❖ **INHALTE** Die **Nachmittagsbetreuung (NB)** an der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten setzt sich aus dem gemeinsamen Mittagessen, einer Lernzeit (Erledigung der Hausaufgaben), gelenkter und ungelenkter Freizeit zusammen.
- ❖ **ZIELGRUPPE** Die NB ist in erster Linie ein Angebot für Kinder **berufstätiger Eltern**. Eine **Arbeitszeitbestätigung beider Elternteile** ist gemeinsam mit der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung bei Schulbeginn innerhalb der ersten Woche abzugeben.
- ❖ **ANMELDUNG** Montag der ersten Schulwoche bis Montag der zweiten Schulwoche des laufenden Schuljahres. Später einlangende Anmeldungen können nur nach Maßgabe noch freier Plätze berücksichtigt werden.
- ❖ **BETREUUNG** Die Betreuung wird von ausgebildeten **Pädagoginnen/Pädagogen** durchgeführt.
- ❖ **DAUER** Die NB beginnt nach dem jeweiligen Unterrichtsende des Kindes und endet pünktlich um 16:30 Uhr. **Ab 16:00 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Bitte holen Sie Ihr Kind bis spätestens 16:30 Uhr ab, da unsere Aufsichtspflicht zu diesem Zeitpunkt endet.**
- ❖ **TAGE** Die Betreuung kann **für 5 oder weniger Tage** in der Woche in Anspruch genommen werden. Schüler\*innen, die ein oder zwei Tage in der Woche kommen wollen, werden gerne dann berücksichtigt, wenn dadurch die gesetzlich vorgeschriebenen Gruppengrößen nicht überschritten werden.  
Auch wenn nur das Mittagessen in Anspruch genommen wird, ist der Betreuungsbeitrag für den vollen Tag zu bezahlen, da die Zeit des Mittagessens der Aufsichtspflicht unterliegt. Der Verpflegungsbeitrag kann nicht ermäßigt werden.
- ❖ **KEINE NB** Während der Ferientage, der schulautonomen unterrichtsfreien Tage, sowie am ersten und letzten Schultag findet keine Nachmittagsbetreuung statt.  
**Die Nachmittagsbetreuung beginnt am Dienstag in der ersten Schulwoche!**
- ❖ **ABMELDUNG** Während des Unterrichtsjahres ist eine Abmeldung vom Betreuungsteil oder Ummeldung (Reduktion der Betreuungstage) nur zum Ende des ersten Semesters möglich. Die Abmeldung hat spätestens 3 Wochen vor Ende des 1. Semesters bei der Direktion oder der Leitung der Nachmittagsbetreuung zu erfolgen.  
  
Liegen besonders berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann eine Ab- oder Ummeldung auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen. Solche besonderen Gründe sind zum Beispiel: unerwartete Arbeitslosigkeit oder schwere, anhaltende Erkrankung des Schülers/der Schülerin. Besonders berücksichtigungswürdige Gründe sind jedenfalls nachzuweisen. Ein diesbezügliches Ansuchen ist an die Direktion zu richten.  
Bei Abmeldung aus einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund bzw. Schulwechsel ist der Betreuungsbeitrag noch für den gesamten Monat zu zahlen, in dem die Abmeldung erfolgte.

❖ <b>BEITRAG für die NB</b>	Der Beitrag für 5 Tage beträgt pro Monat	€ 88,- (für 10 Monate also € 880,-)
	4 Tage	€ 70,40
	3 Tage	€ 52,80
	2 Tage	€ 35,20
	1 Tag	€ 26,40

❖ **BEZAHLUNG** Der Betreuungsbeitrag wird in **10 Raten** berechnet (Die Julitage sind im September inkludiert und daher nicht gesondert zu bezahlen). Der Betrag ist einmal pro Monat fällig und wird von der Pädagogischen Hochschule mittels Einziehungsauftrag eingehoben. Das Formular für den Einziehungsauftrag erhalten Sie in der Schule oder bei Ihrer Bank.

Bei Nichtentrichtung der Beiträge und erfolgter Mahnung müssen die offenen Beiträge im Exekutionswege hereingebracht werden und der/die Schüler/in wird mit sofortiger Wirkung von der Nachmittagsbetreuung abgemeldet.

Der aushaftende Betrag bis zum Ausschluss ist aber in jedem Fall zu erstatten.

❖ **ERMÄSSIGUNG** Ein Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages kann **innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme in den Betreuungsteil** bei der Leitung der Schule eingebracht werden. Für den Antrag auf Ermäßigung ist ausschließlich das an den Schulen aufliegende Antragsformular zu verwenden. Allfällige Unterlagen (z.B. Einkommenssteuerbescheid, Jahreslohnzettel etc.) sind dem Antrag beizulegen.

Nach Ausfüllen des Antragsformulars ist dieses von der Schulleitung zu bestätigen und von der Schule an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der Angaben sind ausschließlich die Antragsteller\*innen verantwortlich.

❖ **MITTAGESSEN** Das **Mittagessen**, für das die **Firma Kulterer** sorgt, nehmen die Kinder im Speisesaal der PVS ein. Das Essen besteht aus Suppe, Hauptspeise und fallweise Nachspeise.

Monatspreise (mit Vorbehalt) für das Mittagsmenü ab dem **Schuljahr 2021/2022:**

1 Tag/Woche	<b>17,15 € / Monat</b>
2 Tage/Woche	<b>36,90 € / Monat</b>
3 Tage/Woche	<b>51,15 € / Monat</b>
4 Tage/Woche	<b>64,70 € / Monat</b>
5 Tage/Woche	<b>76,80 € / Monat</b>

Die Abrechnung der Verpflegungskosten erfolgt über Einziehungsauftrag. Das Formular erhalten Sie bei der Kantine oder bei der Nachmittagsbetreuung.

Die Kosten für das Mittagessen werden in 10 Raten berechnet. Die Julitage sind im September inkludiert und daher nicht gesondert zu bezahlen. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die September-Menüs im Nachhinein im Oktober mitverrechnet werden. Ab November erfolgt die Abbuchung monatlich.

Ein Besuch der Nachmittagsbetreuung ohne Teilnahme am Mittagstisch ist grundsätzlich nicht möglich, bis auf begründete Ausnahmen.

Die Anmeldung zum Mittagstisch erfolgt wie für die Nachmittagsbetreuung tageweise. Ist Ihr Kind z.B. für 4 Tage angemeldet und die Tage sind fix (also z.B. Mo, Di, Mi, Fr), so wird auch an diesen Tagen das Essen für Ihr Kind immer zum Monatsende für das kommende im voraus bestellt. Jene Eltern, die ihr Kind an flexiblen Tagen am Nachmittag betreuen lassen, müssen die Essenstage in der Vorwoche bei der Kantine bekannt geben. Sie können von Mittwoch bis Freitag der Vorwoche von 8:30 bis 11 Uhr bei der Kantine anrufen und die Tage für die nächste Woche bekannt geben.

Die Telefonnummer der Kantine: **0463-508508-838**